Dienstanweisung 02/2026

der Geschäftsleitung des FAB e. V.

Urlaubsplanung
Gültig: für Mitarbeitende des FAB e.V.

---

1. Diese Dienstanweisung regelt die Planung und Meldung des Jahresurlaubs für das jeweils kommende Kalenderjahr. Sie richtet sich an alle Leitungskräfte, die für die Urlaubsplanung ihrer Mitarbeitenden verantwortlich sind. Ziel ist eine frühzeitige, abgestimmte Planung, die den Dienstbetrieb sichert und die Wünsche der Beschäftigten angemessen berücksichtigt.

2. Die direkten Vorgesetzten stellen in der Urlaubsplanung sicher, dass die Besetzung und die Vertretung jederzeit gewährleistet ist.

3. Die Urlaubsplanungen sind bis zum 15.11. in der timeCard durch die Mitarbeiter einzutragen. 20 Tage müssen verbindlich geplant werden. Davon mindestens 2 Wochen „Erholungsurlaub" zusammenhängend (die Brückentage und die Weihnachtsferien gehören zu den 20 Tagen).

4. Es ist außerdem in der timeCard bei der Beantragung kenntlich zu machen (Kommentarfeld) welche 2 Wochen als „Erholungsurlaub" gilt (falls mehrfach 2 Wochen geplant werden).

5. Die direkten Vorgesetzten stimmen konkurrierende Urlaubswünsche ab und berücksichtigen dabei dienstliche Belange, soziale Gesichtspunkte (z. B. schulpflichtige Kinder) sowie einen fairen Wechsel in den Ferienzeiten. Ist die gewünschte Planung nicht möglich, wird sie gemeinsam besprochen und angepasst.

6. Eine Genehmigung durch die Vorgesetzten erfolgt bis zum 15.12. des laufenden Jahres. Nur bei fristgerechtem Eingang aller Urlaubsplanungen des jeweiligen Bereiches, kann eine fristgerechte Genehmigung erfolgen.

7. Nur Planungen und Genehmigungen in der timecard sind rechtsverbindlich.

8. Änderungen der genehmigten Planungen sind rechtzeitig mit den direkten Vorgesetzten abzustimmen und bedürfen deren Zustimmung.

9. Schließzeiten und Brückentage und Weihnachtsferien werden im Intranet bis 01.11. des laufenden Jahres veröffentlicht.

<u>Gültigkeit:</u>

Die Dienstanweisung tritt ab dem 01.11.2026 in Kraft und gilt als Belehrung.
Crimmitschau, den 27.10.2026

J. Strecker
Geschäftsführer FAB e.V.